



Der Weg zum Zuchtpapier

Mit der neuen EU-Verordnung (DVO (EU) 2015/262), die am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist, hat sich Einiges geändert. Neben der EU-weiten Vereinheitlichung der Equidenpässe soll eine mehrfache Passausstellung und der Missbrauch hinsichtlich des Schlachtstatus verhindert werden. Das System der EU gibt ein lebenslang gültiges Identifizierungsdokument (Equidenpass) vor. Mit dem obligatorischen Transponder bei der Registrierung wird eine einheitliche Methode zur Überprüfung der Identität und Verknüpfung zwischen Pass und Pferd ermöglicht. Lokale Datenbanken, wie die der Zuchtverbände teilen die UELN (Lebensnummer) für die Pferde zu, zentrale Datenbanken (Deutschland: HI-Tier) erfassen alle wichtigen Passdaten, die Transpondernummer, Halter und Eigentümer, sowie den Schlachtstatus des Pferdes.

Die vom Pferdezuchtverband Baden-Württemberg registrierten Pferde erhalten seit dem 01. November 2016 den neuen Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung. Für die Freizeitequiden ist in Baden-Württemberg weiterhin der Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V. (LKV) in Stuttgart zuständig.

Schritt 1:

Der vom Hengsthalter ausgefüllte Deckschein wird im Jahr der Bedeckung bereits an den Verband geschickt, von dem das Fohlen später registriert werden soll. Oft geschieht die Bedeckungsmeldung bereits digital über die Hengsthalter, sie kann aber auch direkt über den Züchter erfolgen.

Schritt 2:

Anfang des Jahres erhält der Züchter die Abfohlmeldungen seiner Stuten. Hier sollten die gelieferten Informationen, wie Züchter und Bedeckungsdaten geprüft und bei Fehlern gemeldet werden. Züchter des Fohlens ist grundsätzlich der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Bedeckung

Ein Zuchtverband wird mit dem Erhalt der Abfohlmeldung mit der Registrierung des Fohlens beauftragt. Dies ist unabhängig davon, von welchem Verband der Deckschein bzw. die Abfohlmeldung erstellt wurde.

Die Geburt des Fohlens muss **spätestens nach 6 Monaten** durch den Züchter schriftlich oder Online an den Pferdezuchtverband gemeldet werden. Auf dem Anmeldeformular sollte dem Zuchtverband mitgeteilt werden, wo das Fohlen zur Registrierung vorgestellt wird:

Fohlenschauen mit Prämierung der Fohlen (Meldeschluss: 20. April 2018)

- mit Bewertung des Fohlens in Typ, Körper, Gang und Gesamteindruck
- Springring / Vielseitigkeitsprogramm / Vermarktungsinitiative
- Zulassung zu Auktionen möglich

Sachverständigentour

- Sammeltermine der regionalen Sachverständigen (Termine unter www.pzv-bw.de)
- Keine Bewertung des Fohlens
- Registrierung des Fohlens und Eintragung der Mutter ins Stutbuch möglich

Hoftermine

Keine Bewertung des Fohlens
Registrierung des Fohlens / Eintragung der Mutter ins Stutbuch

Schritt 3:

Voraussetzung für die Registrierung durch einen Zuchtverband ist neben der bestehenden Mitgliedschaft eine gültige Deckbescheinigung (Schritt 1), sowie die Eintragung beider Elterntiere in das jeweilige Zuchtbuch.

Ist die Mutterstute noch nicht als Zuchtstute aufgenommen, muss die Eintragung spätestens bei Registrierung des Fohlens erfolgen. Stuten können noch anlässlich der Fohlenschau gegen eine höhere Gebühr eingetragen werden.

Pferde erhalten einen Original-Equidenpass, wenn sie fristgemäß innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Geburt identifiziert und gekennzeichnet werden. Bei der Kennzeichnung werden die Farbe und die Abzeichen des Fohlens erfasst, der Transponder wird gesetzt, ein Zuchtbrand kann zusätzlich gewünscht werden. Für die Abstammungsüberprüfung wird dem Fohlen eine Haarprobe entnommen.

Schritt 4:

Die Unterlagen der Registrierung werden im Anschluss in der Geschäftsstelle des Verbandes weiter bearbeitet. Ein Ergebnis der Abstammungsüberprüfung liegt in der Regel nach 4 Wochen vor. Verzögerungen bei der Passausstellung sind auch häufig auf fehlende Angaben der tierhaltenden Betriebe zurückzuführen. Für die Ausstellung eines Equidenpasses ist die 15stellige Registriernummer des Tierhalters notwendig. Diese entspricht der Betriebsnummer, kann aber auch von Privatpersonen beim zuständigen Veterinäramt beantragt werden.



Der neue Equidenpass:

Mit der Änderung des Layouts wurde auch die Reihenfolge der Abschnitte im Equidenpass geändert.

Der Abschnitt I befasst sich mit der Identifizierung des Pferdes und wird auf farbigem Sicherheitspapier gedruckt. Die Lebensnummer des Pferdes wird nochmals auf jeder Seite unten sichtbar.

Die züchterischen Informationen sind im Abschnitt V ab Seite 21 zu finden.

Bei der Passausstellung gelten Pferde grundsätzlich als Schlachttiere. Sollte schon bei der Passausstellung der Status „nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt“ gewünscht werden, muss dies beantragt werden. Der

Schlachtstatus kann im Equidenpasses in Abschnitt II, Teil II unwiderruflich durch Unterschrift des Eigentümers und des Tierarztes geändert werden. Hierbei sollte man sich vorab die Konsequenzen überlegen. Eine Änderung von „nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt“ ist nicht möglich.

Sobald ein Equidenpass erstellt wurde, gilt ein Pferd dem Gesetz nach als identifiziert. Der Pass hat das Pferd, mit wenigen Ausnahmesituationen (z.B. Ausritte, Aufenthalt auf der Weide), jederzeit zu begleiten bzw. ist dem Aufzuchtstall bzw. Pensionsstall zu übergeben. Mit der Ausstellung eines Equidenpasses incl. Zuchtbescheinigung wird das Fohlen in das Fohlenbuch der jeweiligen Rasse eingetragen.

Abschnitt I: Identifizierung (Abzeichen, Geschlecht, Geburtsdatum, Lebensnummer, Mikrochipnummer, Farbe, Abzeichendiagramm)

Abschnitt II: Verabreichung von Tierarzneimitteln (Schlachtstatus, Arzneimittelbehandlungen)

Abschnitt III: Aussetzung/Aufhebung der Gültigkeit (Eintragung eventueller Pferdeseuchen)

Abschnitt IV: Einzelheiten zum Eigentum (Besitzwechsel)

Abschnitt V: Ursprungsnachweis (Zuchtbescheinigung, Bedeckung, Züchter, Abstammungsüberprüfung, Pedigree Vater und Mutter, Zuchtbucheintragung, Leistungsprüfung)

Abschnitt VI: Kontrolle der Identität des Tieres z.B. anlässlich von Veranstaltungen, Turnieren

Abschnitt VII: Impfungen

Abschnitt VIII: andere Krankheiten

Abschnitt IX: Gesundheitskontrollen durch Laboruntersuchungen

Anhang: Turniersporteintragung

Fohlenschauen 2018

Wie in den Vorjahren werden für die Fohlenschauen ein Gesamtkatalog für die Warmblutfohlen und 2 Kataloge für die Kaltblut- und Kleinpferdeprämierung erstellt. Für die Teilnahme an den Prämierungen ist der Pedigreeabdruck im Katalog notwendig, die Gebühr von 12 € ist bei der Nennung per SEPA-Lastschriftmandat zu bezahlen.

Für die Erstellung der Kataloge sind die jeweiligen **Meldeschlüsse** zu beachten. Noch nicht geborene Fohlen sind ebenfalls bis zum Meldeschluss zu nennen. **Nachmeldungen** für die Fohlenschauen sind gegen eine Gebühr von 30 € bis zehn Tage vor der Schau möglich. Für den Vielseitigkeits- und Springring kann leider nicht nachgemeldet werden. Der Abdruck der Fohleninformationen im Hauptkatalog ist bei Nachnennungen nicht mehr möglich.

Warmblutzüchter aufgepasst

Auf dem Anmeldeformular sind weitere Angaben möglich.

Bei der **Stutenstammanalyse** werden erwähnenswerte Erfolge des Mutterstammes im Katalog abgedruckt.

Springringe werden ab einer Anmeldezahl von 8 Fohlen auf den Schauen in Zöbingen, Marbach, Pfullendorf, Leutkirch, Fronhofen, Weilheim, Osterburken, Herrenberg und Schwäbisch Hall angeboten. Soll ein Fohlen im Springring vorgestellt werden, muss dies unbedingt auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Ein späteres Wechseln des Ringes ist nicht möglich.

Das trifft auch für die **Vielseitigkeitsringe** in Zöbingen und Marbach zu.

Vermarktung von Fohlen

Wer sein Fohlen vermarkten möchte, sollte an einer Fohlenschau teilnehmen, denn die Kandidaten für einige Auktionen werden dort ausgewählt. Für die zur Riedlinger Auktion ausgewählten Fohlen ist ein zusätzlicher Videotermin am 16. Juli in Biberach geplant. Der Vorauswahltermin für die süddeutschen Auktionen in Viernheim findet am 24. April in Marbach und für Nördlingen am 4. Juni in Weilheim statt. **Weiter Informationen zu den Fohlenauktionen erhalten Sie direkt beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg.**

Über die Homepage des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg können Fohlen wie in den letzten Jahren über die Vermarktungsinitiative angeboten werden. Alle verkäuflich gemeldeten Fohlen werden mit Bild oder Video, Pedigree und Schaunoten übersichtlich dargestellt und veröffentlicht.